



**Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:5000**

Gemarkung: Suldung

Vermessungsamt Erding, 14.10.2003

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten.  
 Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet.  
 Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

Zur Maßnahme nur bedingt geeignet; insbesondere bei lang gestrichelt dargestellten Grenzen kann es zu größeren Ungenauigkeiten kommen.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.  
 Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

**Gemeinde Hohenpolding; Erlass einer Außenbereichssatzung (Lückenfüllungssatzung)**  
**für die Ortschaft Reitgarten**

Auf Grund des § 35 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit Art. 23 GO (BayRS 2020-I-1-I, in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Januar 1993, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 26. Juli 1995, GVBl. S 376) erlässt die Gemeinde Hohenpolding nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens beim Landratsamt Erding folgende Außenbereichssatzung.

§ 1

Die Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich der Gemarkung Sulding werden für Reitgarten gemäß den im beigegeführten Lageplan (M = 1 : 5000) vom 23. August 2005 ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch.  
Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie  
- einer Darstellung des Flächennutzungsplanes für Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder  
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Steinkirchen, 23. August 2005

gez. Niedermaier  
1. Bürgermeister

**Genehmigungsvermerk:**

Das Genehmigungsverfahren für die Außenbereichssatzung (Lückenfüllungssatzung) für die Ortschaft Reitgarten nach Maßgabe des Lageplanes M 1 : 5000 vom 23. August 2005 wurde von der Gemeinde Hohenpolding mit Schreiben vom 27. Oktober 2005 an das Landratsamt Erding eingeleitet.  
Das Landratsamt Erding hat mit Schreiben vom 11. November 2005 Az. 42/610-4/2 die Genehmigung erteilt.  
Die Außenbereichssatzung (Lückenfüllungssatzung) für die Ortschaft Reitgarten wird zu den üblichen Amtsstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen, Am Kirchberg 2, 84439 Steinkirchen, Zimmer-Nr. 4 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Steinkirchen, 06. Dezember 2005

Gemeinde Hohenpolding

gez. Niedermaier  
1. Bürgermeister

**Bekanntmachungsvermerk:**

Die Außenbereichssatzung (Lückenfüllungssatzung) für die Ortschaft Reitgarten wurde am 9. Dezember 2005 durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 25/2005 ortsüblich bekanntgemacht.

Steinkirchen, 9. Dezember 2005

Gemeinde Hohenpolding

gez. Niedermaier  
1. Bürgermeister